

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2007-03-06

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter: Herr Kutzner
Telefon: 633 - 1172

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

01503/2007

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Jahresabschluss 2005 Zentrales Gebäudemanagement Schwerin

Beschlussvorschlag

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2005 bis 31.12.2005 wird festgestellt.
2. Der Jahresverlust in Höhe von 80.147,78 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Betriebsausschusses wird Entlastung erteilt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement Schwerin hat den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2005 bis 31.12.2005 vorgelegt (Anlage).

Zum 31.12.2005 beträgt die Bilanzsumme 6.489.571,65 €.

Der Jahresabschluss schließt mit einem Jahresfehlbetrag von ca. 80 T€ Dies beruht im Wesentlichen darauf, dass durch den Eigenbetrieb im Zuge der Überführung aus dem Haushalt die Aufwendungen für Energie für 13 Monate zu tragen waren.

Dieser Jahresabschluss berücksichtigt noch nicht die Entscheidungen der Stadtvertretung zur Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der Stadt und der alten SWV sowie die Gewinnverwendungsentscheidung, da diese erst nach Ablauf des Geschäftsjahres im Juli 2006 getroffen worden sind.

Daraus erklären sich die Forderungen an die Landeshauptstadt Schwerin (1.129 T€), der Gewinnvortrag in Höhe von 2.121 T€ und teilweise der Kassenbestand.

Die Guthaben bei den Kreditinstituten sind **stichtagsbedingt** und enthalten unter anderem auch den Betrag, der im Jahr 2006 an die Stadt abgeflossen ist. Den Guthaben stehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (2.117 T€) und Verbindlichkeiten aus der Abwicklung von Investitionen für die Landeshauptstadt Schwerin (1.147 T€) gegenüber.

Der Landesrechnungshof hatte den Wirtschaftsprüfer Herrn Jens-Olaf Rieckhoff mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2005 beauftragt. Dieser hat dem Jahresabschluss zum 31.12.2005 den in der Anlage beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Betriebsausschuss hat in seiner 17. Sitzung am 14.02.2007 den Jahresabschluss und den Lagebericht gebilligt und der Stadtvertretung den Vorschlag unterbreitet, den Jahresabschluss festzustellen und den Mitgliedern des Betriebsausschusses sowie der Betriebsleitung Entlastung zu erteilen.

2. Notwendigkeit

Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigVO), § 5 Absatz 1 Ziffer 1

3. Alternativen

-

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

-

5. Finanzielle Auswirkungen

-

6. Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern*

* zutreffendes ankreuzen

- Der Aufbaustab für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, zu hören.
- Eine Anhörung des Aufbaustabes für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, nicht erforderlich.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

-

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

-

Anlagen:

- Jahresabschluss 2005

gez. Wolfgang Schmülling
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister